

## Gesundheitsplattformen aus der Perspektive des Wettbewerbsrechts

*Dr. Thomas Winter, Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof  
Vortrag am 11. November 2024 im Rahmen des Herbstsymposiums  
„Plattformökonomie im Gesundheitswesen“  
der deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht*

- Das Wettbewerbsrecht spielt bei der Regulierung von Gesundheitsplattformen eine bedeutende Rolle
- Mitbewerber können Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche (§ 8 UWG) sowohl auf wettbewerbsrechtliche Vorschriften (§§ 4 – 7a UWG) sowie über den allgemeinen Rechtsbruchtatbestand (§ 3a UWG) auch auf anderweitige Gesetze stützen
- Wegen der Breite möglicher Gesetzesverstöße, die geltend gemacht werden können, besteht eine Gefahr des Missbrauchs durch Mitbewerber, die Innovation hemmen kann, und die durch § 8a UWG nicht vollständig ausgeschlossen ist
- Für Plattformen, auf denen Arzneimittel vertrieben werden (bspw. Online-Marktplätze oder Boten-Dienste) sind das Makelverbot (§ 11 Abs. 1a ApoG) und das Fremdbesitzerverbot (§ 8 S. 2 ApoG) wettbewerbsrechtlich von besonderer Relevanz und beeinflussen die Möglichkeit von Vergütungsabreden
- Durch die Entscheidung des EuGH vom 4. Oktober 2024 (C-21/23) ist nunmehr auch das Datenschutzrecht in den Fokus von Mitbewerberklagen gerückt; es bleibt zu hoffen, dass der Gesetzgeber hier tätig werden wird

### Wichtige Quellen:

Aufsätze: *Burk/Schoppe/Wessing*, Apothekenplattformen und die Furcht vor Veränderung: Zur Anwendung der §§ 8, 11 ApoG bei der Digitalisierung der Arzneimittelversorgung, *PharmR* 2023, 325 ff.; *Neuendorf*, Apothekenlieferdienste – rechtliche Hürden einer rechtskonformen Gestaltung, *GuP* 2022, 173; *Prütting*, Rechtliche Bedenken gegen die Grenzen des Drittzugriffs im Apothekenmarkt nach § 11 Abs. 1a ApoG, *GesR* 2023, 145 ff.; Entscheidungen: BVerfG, Beschluss vom 12. November 2020 – 1 BvR 2424/20; BGH, Urteil vom 4. Mai 2023 – IX ZR 157/21; EuGH, Urteil vom 04.10.2024, C-21/23, *Celex*-Nr. 62023CJ0021; OLG Karlsruhe, Urteil vom 13. März 2024 – 6 U 418/22; Drucksachen: BR-Drs. 184/24; BT-Drs. 20/11879.